

hellen Flammen. Sie lief auf die Straße, wo Nachbarn, die auf ihre Hilferufe herbeieilten, die Flammen erstickten. Die Frau, deren Mann am Felde weilte, hat derart furchtbare Brandwunden besonders am Oberkörper erlitten, daß sie schon kurze Zeit später starb.

Piegnitz. Das erst 13 Jahre alte Kindermädchen Anna Tscharka aus Kunitz ist von Hause aus verwahrlost, da die Mutter seit 5 Jahren tot und der Vater ein Trinker ist. Nachdem sie Ostern konfirmiert worden war, kam sie Anfang April d. J. zu dem Kräutereibesitzer Hermann Otto in Kunitz in Dienst. Die geordneten Verhältnisse dieses Dienstes behagten ihr ganz und gar nicht. Um aus dem Dienst zu kommen, wurde sie zur Verbrecherin. Am 12. Mai befand sich die Angeklagte mit den Kindern — zwei Knaben im Alter von 4 und 5 Jahren — allein im Hause, währenddem die anderen auf dem Felde waren. Sie schabte von etwa 20 Streichhölzern den Phosphor ab, löste ihn in lauwarmem Wasser auf und wollte dies den Kindern zu trinken geben. Die: mochten aber die „Pöbelbrühe“ nicht trinken, weshalb sie nunmehr den giftigen Abguss den Kindern in die Milch goß. Aber nur ein Junge trank davon, nachdem ihn die Angeklagte durch Drohungen eingeschüchtert hatte. Es soll ihm auch darauf übel geworden sein, so daß er nichts essen wollte. Die Angeklagte behauptete, sie habe nicht die Absicht gehabt, die Kinder zu töten; das Gegenteil konnte ihr nicht nachgewiesen werden. Bald nach dem Gistattentat nahm die Angeklagte Streichhölzer und Papier, ging in die neuerbaute massive Scheuer ihres Dienstherrn und setzte das dort b. findliche Stroh in Brand. Dann ging die Brandstifterin zu ihrem Vater, dem sie vorstundelte, solchen habe ein fremder Bettler die Scheuer angezündet. Der Vater kannte aber seine Tochter besser und sagte ihr sofort auf den Kopf zu: „Das bist du gewesen.“ Die Scheuer brannte vollständig nieder, so daß ein Schaden von 5000 Mt. entstanden ist. Wegen der Jugendlichkeit blieb der Angeklagten das Schwurgericht und das Zuchthaus erspart. Die Strafkammer verurteilte sie zu 4 Jahren Gefängnis.

Landeshut. Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich am Montag Abend gegen 6 Uhr auf dem Wege von Kleinhennersdorf nach Grüßau. Der Kutcher Hermann Breiter aus Landeshut kam mit einer Ladung Steine gefahren, um sie von Kleinhennersdorf nach Landeshut zu bringen. Als er auf einer abschüssigen Stelle an einem Leiterwagen vorüberfuhr, kam Breiter so unglücklich zu Fall, daß sein schwerbeladener Wagen ihm über den Unterleib hinwegging. Noch lebend wurde der Bedauernswerte sogleich nach dem hiesigen Kreiskrankenhause gebracht, wo er seinen schweren Verletzungen erlegen ist.

Gottesberg. In Schwarzwaldau war der 15-jährige Sohn der hier wohnhaften Witwe Krebs, welcher bei dem dortigen Wirtschaftsbefizer Hauffe in Diensten stand, mit dem Aufschnitten der Pferde beschäftigt. Dabei schlug ein Pferd aus und traf den Knaben in den Unterleib. Man brachte ihn zu seiner Mutter, wo er starb. Er war die Stütze der Mutter.

Weißstein. An dem von hier nach Gottesberg führenden Fußwege am Fuße des Hochwaldes, in der Nähe der Bahnunterführung, entdeckten zwei Bergleute von der Davidgrube in Konradshal einen im Dicksicht hängenden Leichnam. Die Leiche muß schon ziemlich lange dort geblieben haben, denn der auffallende Geruch der Verwesung ging von ihm aus. Dadurch wurden die Passanten aufmerksam gemacht. Bei näherer Untersuchung fand man noch einen am Strauche hängenden Zettel mit der Aufschrift: „Hier ist eine Leiche!“ Als man den Leichnam des etwa 45—50-jährigen Mannes, dessen Gesicht wegen der vorgeschrittenen Verwesung nicht mehr genau zu erkennen war, abnahm, zerfiel er fast ganz. Die Fleischteile lösten sich vom Knochengestell. Die Bekleidung des Toten bestand aus einem blauen Arbeitskittel, Holzpanzern und Budelmütze. Ob hier Selbstmord oder ein Verbrechen vorliegt, dürfte erst die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Bunzlau. Infolge Nonnenfraß hat die Stadt

Bunzlau in ihrem Stadtforst rund 24 000 Festmeter Verbholz, an Kahlschlägen, Durchforstungen und gewöhnlichen Dürholztrieben rund 13 600 Festmeter, im ganzen also 37 600 Meter Verbholz einschlagen lassen müssen. Der Abnutzungssatz für die gesamte Bunzlauer Stadtforst an Haupt- und Bornutzung beträgt 23 510 Festmeter Verbholz. Von dem Raupenfraßholz ist der weit überwiegende Teil, schätzungsweise 90 Prozent, Fichte. Sehr bedenklich ist nun aber, daß der Nonnenfraß auch in diesem Jahre in ganz bedeutendem Umfange eingesetzt hat. Es ist zu befürchten, daß der diesjährige Fraß noch viel erheblicher werden wird, als der von 1907, daß ihm nicht allein die jetzt vorhandenen Fichtenbestände, sondern wahrscheinlich auch Kieferbestände zum Opfer fallen werden und daß dadurch der Stadtforst von einem sehr schweren Schaden betroffen werden wird. Diese Feststellung gibt allen Forstbesitzern Veranlassung, in den Forsten eifrigst nach dem Schädling, der Nonne, zu forschen und Vorichtsmaßregeln zu treffen.

Sprottau. Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich im benachbarten Eulau ereignet. Der Dachdecker-geselle Jantowiat stürzte vom Dache in die Tiefe, und zwar so unglücklich, daß er mit voller Wucht auf den spitzen Zaun aufschlug. Er erlitt hierbei mehrere Rippenbrüche und so schwere Verletzungen der Lunge, daß er hoffnungslos darniederliegt.

Breslau. Ein bestialischer Vater ist ein Fabrikarbeiter von der Reuthenstraße. Schon über ein Jahr lang mißhandelte er, wie die „Bresl. Morgenzeitung“ berichtet, seine noch nicht zweijährigen Zwillingstochter in schrecklichster Weise. Seine Ehefrau hat es aus Furcht bisher nicht gewagt, sich an die Behörden zu wenden. Am 21. d. M. hat er wieder die kleinen Wesen an den Füßen gepackt, durch die Stube geschleift und ihnen darauf Branntwein in die Augen gegossen. Im vorigen Jahre hat er einem der Mädchen in Abwesenheit der Mutter Arm und Bein gebrochen, so daß es sieben Wochen lang im Hospital liegen mußte und krüpplich geblieben ist. Am 23. d. M. ist der Mann in Haft genommen worden.

Kattowitz. Unter anderen Verfehlungen des Rechnungsrates Hentschel, des früheren Oberkassenvorstandes der Kgl. Eisenbahndirektion Kattowitz, hat sich auch herausgestellt, daß H. wahrscheinlich zahlreiche Extraremunerationen von Beamten, Kilometergelder, Weihnachtsgratifikationen, und dergleichen unterschlagen hat. Zwei höhere Beamte der Bahnhöfe Gleiwitz und Peiskrescham sind von ihren Aemtern vorläufig suspendiert, da sie verdächtig sind, Hentschel beistehen zu haben.

Borsigwerk. Im Buddelwerk des Borsigwerkes explodierte ein Dampfkeffel, der in zahlreiche Stücke zerbrach. Ein Obermeister und zwei Arbeiter wurden getötet und mehrere Personen verletzt. Der Materialschaden ist bedeutend. In der Umgebung wurden viele Dächer ruiniert und viele Fensterscheiben zertrümmert.

Reuthen. Auf dem Schwerinschacht der Florentinergrube wurden durch herabstürzende Kohlenmassen zwei Mann erschlagen.

Reuthen O.S. Die Familie des Eisenhändlers Leipziger hier erhielt aus München die Nachricht, daß ihr in München studierender Sohn im Duell gefallen sei.

Vermischte Nachrichten.

Ueber eine Ballonfahrt deutscher Offiziere nach Frankreich wird aus Straßburg i. E. gemeldet: Bei bedecktem Himmel stiegen am Sonntag drei Offiziere der hiesigen Garnison und ein Kaufmann auf. Sie flogen in nordöstlicher Richtung, kamen bald in die Wolken und beabsichtigten nach etwa drei Stunden zur eigenen Orientierung herunterzugehen. Der Ballon, der kürzlich gekaufte „Hergesell“, senkte sich schnell, die Luftschiffer hatten nicht viel Zeit sich zu orientieren, und glaubten in der Gegend von Lunz zu sein. Nach der Landung erfuhren sie durch Radfahrer, daß sie sich acht Kilometer von Lunzville auf französischem Gebiet befänden. Das war nachmittags gegen drei Uhr. In der nächsten Ortschaft Einville mußten die vier Herren hundenlange Verhöre über sich ergehen lassen, die ergebnislos verliefen, da die Orts-

und Polizeigewaltigen am Sonntag nicht zu erreichen waren. Dann erfolgte der Transport unter polizeilicher Begleitung nach Lunzville. Dort begannen die Verhöre in einer Kaserne von neuem. Die französischen Offiziere, sämtlich in Zivil, konnten es nicht glauben, daß deutsche Offiziere am Sonntag zu reinem Vergnügen aufgestiegen wären. Die Behandlung war höflich, aber eifrig. Erst als gegen Abend ein französischer Oberleutnant Hartung, der Sohn eines aus dem großen Kriege bekannten elsässischen Offiziers erschien, schlug die Stimmung um. Er konnte fließend die deutsche Schrift der Fahrtenbücher lesen und beruhigte seine Landsleute. Die „Eindringlinge“ wurden um Mitternacht von den französischen Militärs freundlich zur Bahn geleitet, erhielten noch einen Polizeibeamten als Reise-schutz und wurden so an die Grenze abgeschoben. Da aber kein Anschluß mehr nach Deutschland bestand, mußten sie die letzte Strecke bis Deutsch-Abricourt zu Fuß zurücklegen. Den Ballon versprachen die französischen Kameraden nachzusenden.

Der Förstermord bei Berlin bleibt vorläufig ohne Sühne, denn der des Vatermordes angeklagte Förstersohn Schwarzenstein ist von den Geschworenen freigesprochen worden. Der Prozeß hat vieles mit dem Hau-Prozeß gemein gehabt, nur daß hier die Geschworenen zu dem entgegengesetzten Urteil gekommen sind. Der Staatsanwalt gab zu, daß der Indizienbeweis nicht erdrückend ist, er trat aber doch für das Schuldig und die Todesstrafe ein. Er zeichnete ein vernichtendes Charakterbild des Angeklagten und legte dar, wie dieser aus seinem Lügenewebe und seiner Borgwirtschaft nicht mehr aus noch ein wußte und dazu die Strenge des Vaters fürchtete. Der Angeklagte machte Ausflüchte über den Verbleib seines Gewehrs und die Sachverständigen konnten feststellen, daß aus diesem Gewehr, entgegen der Behauptung des Angeklagten, noch in letzter Zeit geschossen worden ist. Der Staatsanwalt behauptete auch, daß der Erschossene keine Feinde gehabt habe. Es fehlte jedoch nicht an Zeugenaussagen, darunter die der mit ihrem Manne gerade nicht in glücklicher Ehe lebenden Försterfrau, die den Verdacht auf einen Wilddieb oder eine andere Person lenkten, die dem Förster etwas nachzutragen hatten. Der Verteidiger machte sich selbstverständlich alle Entlastungspunkte zu eigen und hatte die Genugtuung, daß die Geschworenen die Schuldfrage verneinten. Der Angeklagte behauptete auch zuletzt noch, unschuldig zu sein. Mutter und Sohn, die stets zusammengehalten hatten, lagen sich nach der Freisprechung weinend in den Armen. Freigelassen konnte der Angeklagte nicht werden, weil er noch den Rest einer Strafe wegen Urkundenfälschung zu verbüßen hat. Eine Neuauflage des Prozesses ist nicht ausgeschlossen, weil der Staatsanwalt Berufung beim Reichsgericht einlegt.

Ueber das Zeppelin'sche Luftschiff nach dem ersten Aufstieg wird den „Münch. N. Nachr.“ geschrieben: Der Ballonspitze vorgelegt und dem Ballonende angehängt, sitzt ein großer gespannter, nach links und rechts sich bewegender Rahmen als Steuer. Diese Seitensteuerung hat beim Aufstieg nicht die erwartete Aufgabe gelöst. Wahrscheinlich kommt jetzt das Steuer an der Spitze ganz in Wegfall und dasjenige am Ballonende wird einige Meter weiter nach rückwärts verlegt. Gegebenenfalls soll auch der Versuch gemacht werden, das Steuer ähnlich der Rückenlosse eines Fisches auf die obere Seite des Tragkörpers zu setzen. Bis diese Seitensteuerung angefertigt ist, dürften 14 Tage vergehen und dann erst kann das Luftschiff seine 24 stündige Dauerfahrt nach Mainz ausführen. Es sind deshalb für die nächsten Tage keine Uebungsmanöver mit dem Luftschiff in Aussicht genommen. Die Höhensteuerung des neuen Ballons arbeitete tadellos. Es herrscht in allen Kreisen unabhängiger Fachleute kein Zweifel mehr darüber, daß Zeppelin die vom deutschen Reiche gestellten Aufgaben lösen wird. — Von offizieller Seite wird betont, daß das preussische Kriegsministerium dem Unternehmen des Grafen Zeppelin stets mit vollster Objektivität gegenüber getreten ist und ihm wiederholt Unterstützung hat zuteil werden lassen. Ein Gegensatz zwischen den Auffassungen des Ministeriums und des Großen Generalstabs bestehe nicht.